



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

14. Juni 2021

Verhaltensregeln + Hygienekonzept während der Corona-Zeit im TSV Godshorn (Gültig ab 14.06.2021)

In Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen der jeweiligen Verbände hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln für die Sporthallen und die Kita Am Kielenkamp für Übungsstunden/Trainings und den Wettkampf-/Spielbetrieb festgelegt:

In den Hallen und der Kita Am Kielenkamp gilt es, den Abstand von 2 Metern einzuhalten!

1. Corona Beauftragte

- Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Corona-Regeln.
- Der Vorstand benennt einen Corona-Beauftragten.
- Jede Sparte meldet dem Vorstand einen Corona-Beauftragten.
- Jede Mannschaft benennt der Spartenleitung je einen Corona-Beauftragten.
- Der jeweilige Corona-Beauftragte sorgt für die Umsetzung der in diesem Schreiben aufgeführten Corona-Regeln.

Sofern sich Personen in einem vom TSV Godshorn genutzten Gebäude während einer Trainings-/Übungsstunde oder eines Wettkampf- bzw. Spielbetriebstages nicht an die aufgestellten Regeln halten, hat der jeweilige Corona-Beauftragte das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen aus dem Gebäude zu verweisen.

2. Betreten und Verlassen der Gebäude

- Beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.
- Ein Mund/Nasenschutz ist stets mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen.
- Jeder hat sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.
- Die Gebäude sind nach dem Trainings-/Spielbetrieb umgehend zu verlassen.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

3. Training/Übungsstunden

- Die Ausübung von Sport mit Kontakt in den Hallen ist durch jede Person altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzepts ist zulässig.
- Die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Übungsleiter/Trainer/Helfer sowie für Erwachsene entfallen.
- In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Hygieneregeln eingehalten werden.
- Sollten beim Training Zuschauer (wie z.B. Eltern, Freunde oder andere Gäste) anwesend sein, dann sind diese vom Übungsleiter/Trainer ebenfalls zu erfassen (siehe Pkt. Dokumentation)

4. Wettkampf/Spielbetrieb - Zuschauer und Gäste

- Freundschaftsspiele/-wettkämpfe in den Hallen sind bis zu den Sommerferien nicht erlaubt.
- Nach den Sommerferien sind alle Freundschaftsspiele/-wettkämpfe im Vorfeld mit der jeweiligen Spartenleitung und dem Sportwart abzustimmen und bedürfen einer Genehmigung.

5. Abgabe der ausgefüllten Formulare

- Eine Dokumentation der Teilnehmer hat zu jeder Trainingseinheit durch die Trainer/Übungsleiter zu erfolgen, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Die Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie nach Aufforderung durch den/die Vereinsverantwortlichen umgehend vorgelegt werden können
- Beim Training anwesende Zuschauer sind ebenfalls zu erfassen.

6. Hygieneregeln

- Vor und nach dem Trainings-/Spielbetrieb müssen sich alle Sportler die Hände an den aufgestellten Spendern desinfizieren oder sich die Hände waschen.
- Trainingsmaterial wird nur durch die Trainer/Übungsleiter aus den Geräteräumen geholt und vor Gebrauch desinfiziert.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabinen müssen die Sitzbänke desinfiziert werden. Bitte auch dafür sorgen, dass keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

7. Benutzung von Fluren, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten

- In den Kabinen dürfen sich gleichzeitig höchstens 8 bis 10 Personen aufhalten.
- Die Duschen sind geöffnet; ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Sollte in besonderen Situationen wie z.B. extreme Wetterlagen, ein Abstand von 2 Metern nicht realisierbar sein, dann wird das Tragen von Mund/Nasen Schutzmasken verpflichtend.
- Jeder Sportler und jeder Zuschauer hat grundsätzlich eine Mund/Nasen Schutzmaske bei sich zu führen.

8. Umsetzung der Maßnahmen

- Der jeweilige Spartenleiter ist dafür verantwortlich, dass jedem Trainer und Übungsleiter diese Verhaltensregeln ausgehändigt und erläutert werden.
- Sollten sich Einzelne oder Mannschaften nachweislich und vorsätzlich nicht an die aufgestellten Regeln halten, behält sich der TSV Godshorn vor, Hallenverbote oder die Abmeldung von Mannschaften aus dem Spielbetrieb vorzunehmen.

Alle Mitglieder des TSV Godshorn und alle Zuschauer/Gäste sind aufgefordert im Sinne des Infektionsschutzes daran mitzuwirken, dass der Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten werden kann und evtl. Schaden durch Bußgelder oder Schließung der Hallen vermieden wird.

Diese Regelung hat große Bedeutung für die Wiedereröffnung unserer Sportstätten und die Wiederaufnahme unseres Sportbetriebs.

Wir haben gemeinsam einen großen Schritt hin zu einer neuen Normalität erreicht, aber wir befinden uns noch NICHT in der Normalität.

Lasst uns gemeinsam daran arbeiten um diese Pandemie einzudämmen. Unser Impfstoff ist und bleibt der Zusammenhalt!

Der Vorstand des TSV Godshorn von 1926 e.V.

Stand 14. Juni 2021